

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 9 16 20-0
Telex: 8 86 846 ppbn d
Telefax: 9 15 20-12

Inhalt

Gernot Eler MdB hat die SPD gewarnt, beim Asylrecht nachzugeben: SPD darf nicht zum Komplizen des Ablenkungsmanövers werden.

Seite 1

Otto Reschke MdB hält eine Reform des Bodensteuerrechts für unaufschleppbar: Verstoß gegen den Grundsatz einer gleichmäßigen Besteuerung. (Teil I)

Seite 2

47. Jahrgang / 68

7. April 1992

Nicht beim Asylrecht nachgeben

SPD darf nicht zum Komplizen des Ablenkungsmanövers werden

Von Gernot Eler MdB

Kaum waren die Wahlurnen geschlossen und die ersten Hochrechnungen auf dem Bildschirm, da gab es auch schon wohlfeile Erklärungen für das Wahlergebnis: Die etablierten Parteien hätten versagt, hätten im Wahlkampf das Falsche statt das Richtige gemacht und seien deshalb bestraft worden, natürlich gehen die Selbstbezeichnungen nicht so weit, daß man nur von den eigenen Fehlern redet. Die CDU beklagt deshalb, im Norden ebenso wie im Südwesten der Republik, SPD und FDP hätten sich der Grundgesetzänderung in Sachen Asyl verweigert und so die positive Grundstimmung für die Neups verantwortet. Die SPD kontert mit dem Hinweis, die platte Asyl-Demagogie der CDU habe das Thema den Rechten erst zum Ausschlichten hingereicht. Addiert man Selbstbezeichnungen und Schuldzuweisungen, heißt das Fazit: lauter Fehler der tonangebenden Parteien!

Die Frage ist nur: Wie wär's denn richtig gewesen? Mit welchen Antworten oder Lösungen hätte man denn das Wahlvolk besser bei Laune halten können? Vielleicht mit denen von DVU und Republikanern?

In Wirklichkeit sind die etablierten Parteien nicht unfähiger als früher, haben ihre Strategen nicht etwa plötzlich ihren politischen Instinkt verloren. Das wäre ja leicht zu beheben: Flaschen raus, neue Hoffnungsträger rein. Aber so einfach ist es - leider - nicht. Die Gründe für die Etablierung eines neuen Partelenspektrums in Deutschland gehen tiefer.

Erstmals seit 1949 wachsen die Probleme schneller als die Wirtschaft, und das nicht nur während eines kurzen konjunkturellen Aufschwungs. Die Vereinigung beider Deutschlands fordert echte Netto-Opfer - etwas völlig Neues für den prosperitätsverwöhnten Bundesbürger. Erst vor diesem Hintergrund wirft der Ausländerzuzug, mit dem falschen Etikett Asylproblem behaftet, seine bedrohlichen Schatten. Jede verantwortungsvolle Politik hätte auf diese neue Lage behutsam vorbereitet und für eine Einsicht in die notwendigen Einschränkungen werben müssen.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Verständlich
sinnvoll
ausgewogen
Rechtzeitig



Kohl konnte die Wähler am 3. Dezember 1990 noch über ihre tatsächliche Lage täuschen. Die SPD büßte für ihre Ehrlichkeit mit einer Wahlniederlage und zahlte es dem Kanzler jetzt heim, wo die Bundesregierung dem erschreckten Bürger die Rechnung präsentieren muß. Die Umverteilungsoffer sind unvermeidlich, auch eine SPD-Regierung müßte sie, natürlich in modifizierter Form, einfordern. Es gab also den Fehler der falschen Programmierung der Öffentlichkeit um des kurzfristigen Vorteils wegen bei der Bundestagswahl - aber alles andere ist ein Komplex objektiver, höchst unbequemer Probleme, für die es keine Patentlösung gibt. Und objektiv gesehen ist die Kaprizierung auf das Asyl-Thema dabei nur ein Ablenkungsmanöver.

Die zweite deutsche Demokratie steht jetzt in ihrer schwersten Bewährungsprobe - die ganze demokratische Gesellschaft, nicht nur die Parteien, sondern auch die Wähler. Sollen wir jetzt, wo es um die Einzelgestaltung der großen Umverteilung, der Zuweisung von Netto-Opfern geht, das demokratisch-parlamentarische Prinzip des Wettstreits von Regierung und Opposition aushebeln und alles an den runden Tischen großer Koalitionen untereinander ausmachen? Der Effekt wäre, daß die zugemuteten Opfer allen etablierten Parteien in gleicher Weise zugeschrieben würden, ohne daß erkennbar wäre, wer bei diesem Umverteilungs-Poker wessen Interessen vertritt - eine blödsinnige Chance für alle Proteststimmen-Sammler.

Nein, die Parole der Stunde nach diesem 5. April muß lauten: Keine Anpassung an die falschen Erwartungen! Ehrlichkeit über das wirkliche Ausmaß der Netto-Opfer! Politischer Wettstreit über deren gerechte Verteilung!

Wenn die SPD jetzt in Sachen Asyl nachgibt und doch noch die Hand zur Änderung des Grundgesetzes reicht, wird sie zum Komplizen des Ablenkungsmanövers. Es gibt keine Null-Lösung beim Ausländerzuzug, und selbst wenn es sie gäbe, reichten die Einsparungen nicht an die Dimension der Einigungskosten heran. Die Not der einen zu verschärfen, ohne die Ängste der anderen vermindern zu können - das ist die Falle des Rumgefummels am Asylrechts, das die großen Zahlen des Zuzugs gar nicht tangiert. In diese Falle dürfen wir uns auf keinen Fall ziehen lassen.

Wenn wir Sozialdemokraten jetzt erschrecken über die Krake des Rechtsextremismus, dessen Fangarme sich schon am Gestühl von drei Landesparlamenten festsaugen, dann dürfen wir nicht vergessen: der politische Hintergrund der Systembedrohung von rechts heißt immer soziale Pauperisierung und Existenzangst kleinbürgerlicher Schichten. Nur ein entschlossener Kampf um eine gerechte und sozialverträgliche Lastenverteilung bei den enormen Vereinigungskosten kann hier Vertrauen erhalten und zurückgewinnen. Wenn sich die beiden großen Parteien stattdessen zum harmonisierenden Lastenverteilungskartell zusammenschließen, wird das Mißtrauen der kleinen Leute nur noch größer (nicht zufällig fiel das erste Aufblühen des Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik mit den Zeiten der Großen Koalition zusammen). Und dieses Mißtrauen kann demokratiezerstörende Ausmaße annehmen. Wir Sozialdemokraten sind in der historischen Pflicht, einen Fehler zu vermeiden, der nicht nur uns selbst etwas anginge.

(-/7. April 1992/r/ks)

Verstoß gegen den Grundsatz einer gleichmäßigen Besteuerung Eine Reform des Bodensteuerrechts ist unaufschleppbar (Teil I)

Von Otto Reschke MdB

Zur Besteuerung von Grundstücken und Gebäuden werden in der Bundesrepublik Deutschland in einem förmlichen Bewertungsverfahren und zur bestimmten Stichtagen für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, für (bebaute und unbebaute) Grundstücke, für Betriebsgrundstücke sowie für gewerbliche Betriebe Einheitswerte festgestellt.

Die Einheitswerte dienen als Bemessungsgrundlage bei der Vermögensteuer, bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer, bei der Grundsteuer und bei der Gewerbesteuer.

1. Das geltende Bewertungsrecht und seine Mängel

In diesem Jahrhundert fanden in Deutschland lediglich zwei Hauptfeststellungen der Einheitswerte des Grundbesitzes statt, und zwar 1935 und zuletzt - beschränkt auf die alten Bundesländer - auf den 1. Januar 1964.

Die nach den Wertverhältnissen dieses Stichtages festgesetzten Einheitswerte gelten nach wie vor als Bemessungsgrundlage für die einheitswertabhängigen Steuern, obwohl in den letzten zweieinhalb Jahrzehnten erhebliche Wertsteigerungen beim Grundbesitz zu beobachten sind.

Bei Betriebsvermögen, Erbschafts- und Schenkungssteuer, Gewerbesteuer und Vermögensteuer wird daher seit 1974 der Einheitswert von 1964 mit einem Zuschlag von 40 von Hundert in die Bemessung eingebracht; ausgeschlossen vom Zuschlag ist die Grundsteuer.

Im Zuge der deutschen Einheit wurden auch in den neuen Bundesländern die einheitswertabhängigen Steuern eingeführt, wodurch sich die Ungleichmäßigkeiten bei der Festsetzung der Einheitswerte noch weiter verstärkt haben.

Für das Gebiet der ehemaligen DDR gelten in der Regel die 1935 festgestellten Einheitswerte, sofern sie vor dem 1. Januar 1991 festgesetzt wurden. Fortschreibungen und Nachfestsetzungen werden unter bestimmten Bedingungen ebenfalls nach den Wertverhältnissen von 1935 vorgenommen.

Lediglich für bisher unbewertete Mietwohnungsgrundstücke und Einfamilienhäuser fällt dort die Einheitsbewertung gänzlich weg, wenn diese nur für die Festsetzung der Grundsteuer gebraucht wird. Als Ersatzbemessungsgrundlage für die Grundsteuer dienen dann Wohn- und Nutzfläche.

In den alten Bundesländern ist zu beobachten, daß sich seit der letzten Hauptfeststellung 1964 nicht nur das Niveau, sondern auch die Struktur der Preise, insbesondere für Baugrundstücke stark verzerrt hat.

Geschäftsgrundstücke und im Sachwertverfahren bewertete Einfamilienhäuser	rund 30 von Hundert
Einfamilienhäuser (Ertragswertverfahren)	rund 13 von Hundert
Mietwohngrundstücke	rund 15 von Hundert
unbebaute Grundstücke	rund 10 von Hundert
landwirtschaftliches Vermögen	rund 3,5 von Hundert
forstwirtschaftliches Vermögen	rund 0,4 von Hundert

(Quelle: Gutachten der Kommission zur Verbesserung der steuerlichen Bedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze vom Juni 1991 (Seite 75)).

Eine neuere Untersuchung beim Finanzamt Heidelberg über Verkäufe bebauter Grundstücke im Jahre 1990 ergab beim Vergleich der durchschnittlichen Einheitswerte bei Nachkriegsbauten mit den heutigen Verkehrswerten folgendes Bild (daneben der Anteil der Einheitswerte am Verkehrswert von Altgebäuden, die vor 1994 errichtet wurden):

	Nachkriegsbauten	Altgebäude vor 1949
Geschäftsgrundstücke	30,9 von Hundert	13,5 von Hundert
Mietwohngrundstücke	19,9 von Hundert	5,8 von Hundert
Einfamilienhäuser	14,4 von Hundert	6,5 von Hundert
Eigentumswohnungen	15,4 von Hundert	6,0 von Hundert

(Quelle: Gutachten der Kommission zur Verbesserung der steuerlichen Bedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze vom Juni 1991 (Seite 76) und Seite 158)).

Durch die geltende Einheitswertbesteuerung ergibt sich also zum einen eine erhebliche steuerliche Privilegierung der unbebauten Grundstücke gegenüber dem übrigen Grundbesitz aber auch gegenüber den übrigen Vermögensarten. Zum anderen zeigen sich gravierende Wertunterschiede zwischen den einzelnen Grundstücksarten und Baujahrsgruppen, die mit dem Grundsatz einer gleichmäßigen Besteuerung nicht in Einklang zu bringen sind.

2. Die negativen Auswirkungen der Einheitsbewertung und des Bodensteuerrechts auf den Grundstücksmarkt und den Wohnungsbau

Das Baulandproblem mit all seinen negativen Begleiterscheinungen, wie die Bodenspekulation, brennt den Kommunen und vielen Bauwilligen schon lange auf den Nägeln. Die Gemeinden verfügen selbst nur über circa fünf Prozent des Baulandes. Die Flächennutzungspläne der Gemeinden weisen jedoch größere Baulandreserven aus, diese werden allerdings zur Spekulation zurückgehalten und damit einer Nutzung für Wohnungsbau, Gewerbe und Infrastruktur in den Städten Investoren vorenthalten. Dies ist keine Basis für eine solide Stadtentwicklungsplanung und Lösung der Wohnungsprobleme vor Ort.

Die Versicherungswirtschaft nennt als Haupthemmnis für mangelnde Investitionen im Wohnungsbaubereich die Situation am Bodenmarkt. Entsprechendes Bauland insbesondere in Ballungsgebieten zu bekommen, schätzt sie als fast aussichtsloses Unterfangen ein und will mit Hilfe der Bauministerin jetzt in Natur und Landschaft bauen. Damit wird die Spekulation von der Stadt ins Land oder in die Ballungsrandzone verschoben.

Die steuerliche Unterbewertung der unbebauten baureifen Grundstücke ist ein wesentlicher Grund dafür, daß diese trotz Vorliegens der planungsrechtlichen Voraussetzungen nicht im notwendigen Umfang dem Bodenmarkt zur Verfügung stehen.

Nicht etwa, daß die Grundeigentümer besonders geschröpft werden sollen, sondern sie sollen zeitwertbezogen Steuern zahlen und nicht nach dem Grund- und Bodenwert von 1964. Es geht hier also um Steuergerechtigkeit, wie das Verfassungsgericht sie angemahnt hat.

Die steuerliche Unterbewertung hat besonders fatale Auswirkungen auf den Wohnungsbau und damit auch auf die Mietpreise. Denn das deutsche Bodensteuerrecht begünstigt durch niedrige Einheitswerte auf baureife unbebaute Grundstücke das Horten von Grund und Boden und die Spekulation auf Wertsteigerungen, was vor allem in den Ballungsräumen zu explodierenden Grundstücksanteilen an den Baukosten, der vor dreißig Jahren noch zwischen zehn und 20 von Hundert lag, klettert mittlerweile auf bis zu 40 von Hundert, und teilweise hat er diese Marke schon übertroffen. Die Folge ist, daß auf solch teuren Grundstücken keine preiswerten Wohnungen mehr gebaut werden können, sondern nur noch Luxuswohnungen.

Zur Verdeutlichung der Kostenexplosion auf dem Grundstücksmarkt einige Zahlen:

Baulandpreisentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland
(baureifes Land, Wohnbauflächen in DM/m²)

1970	1980	1985	1986	1987	1988	1989	1990
30,7	82	116,1	121,1	126,1	127,7	132,1	136,4

(Quellen: Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung - Informationen zur Raumentwicklung, Heft 6/7, 1989; Aktuelle Bodenmarktsituation (Seite 491) und Statistisches Jahrbuch für das vereinte Deutschland 1991 (Seite 599)).

(-/7. April 1992 /r/ks)

(Fortsetzung erfolgt in unserer morgigen Ausgabe)